



## **Teilnahmebedingungen »Anstiften! 50 Impulse für Hamburg«**

### **Voraussetzungen**

Bewerben können sich bestehende und neue gemeinnützige Initiativen und Vereine, Schulen oder Bildungs- und Sozialeinrichtungen aus den Bereichen Bildung & Erziehung, Kunst & Kultur, Völkerverständigung, Jugend- & Altenhilfe sowie Umwelt. Die Projekte müssen im Bundesland Hamburg ansässig sein und gemeinnützige Ziele verfolgen.

### **Wettbewerbsunterlagen**

Die Bewerbung geben Sie bitte online auf, diverse Unterlagen können Sie dabei als Dateien (ppt, \*.pps, \*.pdf, \*.doc, \*.rtf, \*.pdf, \*.jpg, \*.gif, \*.fla, \*.wmv, \*.wma, \*.mpeg, \*.mov und \*.zip) hochladen. Den Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer als Nachweis, dass Ihre Institution ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung §§ 51 verfolgt, laden Sie im Anmeldevorgang bitte als PDF-Datei hoch. Falls Ihnen dies aus technischen Gründen unmöglich ist, senden Sie ihn bitte per Post an:

Körper-Stiftung  
Anstiften! 50 Impulse für Hamburg  
Kehrwieder 12  
20457 Hamburg

### **Einsendeschluss:**

Einsendeschluss ist der 31.03.2009.

### **Bewertung – Jury, Kriterien, Preise, Preisverleihung**

#### **Jury**

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist entscheidet eine 16-köpfige Jury über die eingereichten Bewerbungen. Die Entscheidungen fallen zum 31.05.2009, die Benachrichtigung der Preisträger beginnt am 01.06.2009. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Bewertungskriterien**

Die Jury bewertet die Bewerbungen hinsichtlich ihres Innovationsgrades, ihres Engagements für das gesellschaftliche Miteinander sowie der Stärke des Umsetzungskonzepts.

## **Preise**

Aus den eingereichten Bewerbungen zeichnet die Jury 50 Initiativen aus. Das Preisgeld ist für alle 50 Gewinner gleich und beträgt 10.000 € / Projekt. Davon kommen je 5.000 € von der Körber-Stiftung und weitere 5.000 € von einem Partnerunternehmen aus der Hamburger Wirtschaft. Dem Partnerunternehmen ist eine Zuwendungsbestätigung auszustellen. Die Bewerber haben kein Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl des Unternehmenspartners. Mit der Fördersumme muss der Gesamtumfang des zu fördernden Projekts abgedeckt sein.

## **Verwendung der Preisgelder**

- Der Projektpreis soll das prämierte Projekt fördern und darf daher nicht für private oder andere Zwecke verwendet werden. Die Körber-Stiftung behält sich vor, gegebenenfalls einen Nachweis über die Verwendung der Fördergelder vom Preisträger zu erfragen.
- Die Preisträger erwähnen bei der Darstellung und Öffentlichkeitsarbeit des Projektes die Förderung durch »Anstiften! 50 Impulse für Hamburg«.
- Die Preisträger halten den Kontakt zur Körber-Stiftung aufrecht, um über den Fortschritt ihres Projektes zu berichten. Ein Zwischenbericht und ein Abschlussbericht von je zwei DIN A4-Seiten Umfang sind einzureichen. Der Abschlussbericht muss eine plausibel nachweisbare Auflistung der Ausgaben enthalten.

## **Preisverleihung**

Die Preisverleihungen finden von Juni bis September 2009 bei den Preisträgern vor Ort mit dem fördernden Unternehmenspartner und der Körber-Stiftung statt. Organisation und Abwicklung leistet die Körber-Stiftung in Zusammenarbeit mit der ausgezeichneten Initiative. Ein Fotograf der Körber-Stiftung dokumentiert die Verleihungen, die Fotos werden allen Beteiligten honorarfrei zur Verfügung gestellt.

## **Abschlussfest**

Zum Abschluss von »Anstiften! 50 Impulse für Hamburg« lädt die Körber-Stiftung Vertreter der ausgezeichneten Initiativen und der Unternehmenspartner am 11.09.2009 zu einem Fest in die Deichtorhallen.

## **Rechte**

Die Urheberrechte der Bewerbungen verbleiben bei den Teilnehmern. Der Körber-Stiftung wird mit der Teilnahme unwiderruflich und kostenlos das Recht übertragen, die Wettbewerbsbeiträge oder Teile davon zu vervielfältigen, zu verbreiten, auszustellen, öffentlich wiederzugeben und ggf. für diese Zwecke zu bearbeiten. Dabei ist die Körber-Stiftung berechtigt, diese Rechte auch von Dritten wahrnehmen zu lassen. Postalisch eingesandte Beiträge / Materialien gehen in das Eigentum der Körber-Stiftung über. Die Rückgabe der Arbeiten, inklusive aller eingereichten Materialien, ist nicht möglich. Die Teilnehmer tragen dafür Sorge, dass durch ihre Beiträge die Rechte Dritter nicht verletzt werden.